



Marktgemeindeamt Metnitz

Bezirk St. Veit an der Glan

9363 Metnitz, Marktplatz 4

Zahl: 747 – 1/2020

Auskünfte: Felsberger

Telefon:(04267) 220-11

Telefax: 04267 - 220-10
Metnitz, 05.10.2020

Betreff:

Wahl der weiteren Mitglieder der
Jagdverwaltungsbeiräte; Auflegung
des Wählerverzeichnisses.

K U N D M A C H U N G

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Metnitz gemäß § 6 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung vom 9. Oktober 1978, LGBl. Nr. 113/1978, zuletzt geändert durch LGBl. 6/1992, über die Auflegung des Wählerverzeichnisses für die am 29.11.2020 stattfindende Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagdgebiete der Marktgemeinde Metnitz.

Die Wählerverzeichnisse für die Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagdgebiete der Marktgemeinde Metnitz liegen vom

17.10.2020 bis 26.10.2020

im Marktgemeindeamt Metnitz, Marktplatz 4, 9363 Metnitz (Meldeamt)

täglich in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsicht auf.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann jeder Wahlberechtigte (§ 3 leg. cit.) in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen und davon Abschriften oder Vervielfältigungen herstellen.

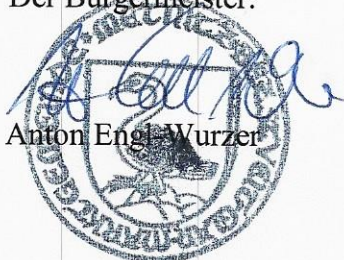
Innerhalb der Einsichtsfrist kann jeder Wahlberechtigte unter Angabe seines Namens und der Wohnadresse beim Marktgemeindeamt Metnitz gegen das Wählerverzeichnis schriftlich Einspruch erheben. Der Einspruchswerber kann die Aufnahme eines vermeintlich

Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis oder die Streichung eines nicht Wahlberechtigten aus dem Wählerverzeichnis begehren.

Die Einsprüche müssen bei der Amtsstelle, bei der sie einzubringen sind, noch vor Ablauf der Einsichtsfrist einlangen.

Der Einspruch ist für jeden Einspruchsfall gesondert zu überreichen. Der Einspruch ist zu begründen. Alle Einsprüche, auch unbegründete, sind von den hiezu berufenen Stellen entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Ist ein Einspruch von mehreren Einspruchswerbern unterzeichnet, so gilt, wenn kein Zustellungsbevollmächtigter genannt ist, der an erster Stelle Unterzeichnete als zustellungsbevollmächtigt.

Der Bürgermeister:



Anton Engl-Wurzer

Angeschlagen am:

Abgenommen am: